

Verlagswerke in höchstens zwei Abdrucken zum Selbstkostenpreis abzulassen.

Hierzu dürfte zu bemerken sein, daß durch die zwangsweise Abgabe von zwei Pflichtexemplaren seitens der Verleger an die beiden größten Bibliotheken des Landes zum Selbstkostenpreise der Nachteil nicht beseitigt würde, den die Sortimentler durch Verlust der Lieferung und des daran haftenden Gewinns erleiden würden. Auf diesen haben die Sortimentler wohlberechtigten Anspruch. Für manche bedeutet er einen beträchtlichen sicheren Einnahmeposten. Diesen dem Sortimentler durch gesetzlichen Zwang zu entziehen, würde sich um so weniger rechtfertigen lassen, als sein Gesamtgewinn überhaupt ein unverhältnismäßig geringer ist in Anbetracht der Mühe, Aufmerksamkeit und des Kapitals, die er in seinem Betriebe aufzuwenden hat. Red.

* **Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.** — Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20. d. M. beschlossen, der auf den 23. November einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent vorzuschlagen.

* **Hamburgisches Kolonialinstitut.** — Das Hamburgische Kolonialinstitut wurde am 20. Oktober d. J. durch Senator Dr. von Melle in Gegenwart der Vertreter hoher Reichs- und Hamburgischer Staatsbehörden, sowie des preußischen Gesandten Grafen Goegen feierlich eröffnet. Staatssekretär Dernburg hielt eine längere Ansprache, in der er die Aufgaben des Instituts darlegte. Nat.-Ztg.

* **Kunstanstalt B. Groß Actiengesellschaft in Leipzig.** — Die 10. ordentliche Generalversammlung findet am Dienstag den 17. November 1908, nachmittags 4^{1/2} Uhr im Kleinen Saale der Neuen Börse in Leipzig statt.

Vom finnischen Buchhandel. — Am 20. Juli hat der finnische Buchhandel an den Kaiserlichen Senat eine Eingabe gemacht, worin um Herabsetzung des Paket- und Kreuzbandportos für Büchersendungen ersucht wird. Der Antrag ist von Finska Förlagsföreningen (dem finnischen Verlegerverein), der Volksaufklärungsgesellschaft, dem Provinzbuchhändlerverband, dem Sortimenterverein, der Finnischen sowie der Schwedischen Literaturgesellschaft und von Suomalainen Kustannusliitto (dem finnischen Verlagsverband) unterzeichnet.

Eine (auch in Nr. 17 des finnischen Buchhändlerfachblattes abgedruckte) vergleichende Tabelle über das Paketporto in einigen Ländern Europas (außer Finland: Rußland; Schweden, Norwegen, Dänemark; Schweiz, die die gleiche Währungsgrundlage hat wie Finland; Deutschland und Österreich-Ungarn, wo allein Zonentarif gilt) ist beigegeben. In Finland beträgt das Paketporto für Sendungen bis $\frac{1}{2}$ k 40 penni und steigt für jedes halbe Kilo um 20 penni. In der Eingabe wird unter anderem ausgeführt:

Da die Literatur, wie allgemein anerkannt, das vornehmste Bildungsmittel ist, so müßte ihre Verbreitung so leicht gemacht werden wie möglich. Ein bedeutendes Hindernis hierfür bilden die hohen Portosätze in Finland. Dadurch, daß sie außer in den Städten auch zahlreiche Kommissionsverkaufsstellen und Agenturen auf dem Lande eingerichtet haben, haben die Verleger ihr Möglichstes getan, um die Literatur leicht zugänglich zu machen. An einen großen Teil dieser Agenten ist man gezwungen, die Bücher mit der Post zu schicken. Das Porto beträgt aber z. B. bei Schulbüchern, die doch so billig wie möglich sein müßten, auch für größere Partien oft 15 v. H. des Ladenpreises und darüber.

Für ein Fünfkilo-Paket ist das Porto in Finland (2.20 fin. Mark) mehr als doppelt so hoch als in Schweden, mehr als 5mal teurer als in Dänemark, etwa 3 $\frac{1}{2}$ mal (für kurze Strecken gar etwa 7mal) teurer als in Deutschland und Österreich-Ungarn und 5 $\frac{1}{2}$ mal teurer als in der Schweiz. Ein 5 kg-Paket von Deutschland z. B. nach Uleåborg hoch im Norden kostet an Porto 1.74 fin. Mark; von dieser Stadt aber z. B. nach Muhos (30—40 Kilometer) 2.20 fin. Mark.

Das Kreuzbandporto in Finland, 5 p. für je 50 g, steigt oft auf 17 v. H. und mehr vom Preis der Sendung. In Norwegen beträgt es 3 Öre für 20 g, 5 Öre für 20—125 g, 10 Öre für 125—250 g, 15 Öre für 250—500 g. Ein Kreuzband von

1000 g Gewicht kostet in Deutschland 30 s = 37 p. finnisch, in Finland 1 fin. Mark. Die Zeitungspreß ist hierin viel günstiger gestellt. Z. B. beträgt die Portogebühr für das Helsingfors'er »Hufoudstadsbladet« (355 Nrn. von je etwa 70 g; Jahresgewicht ca. 25 kg) 4.45 fin. Mark im Jahre; wenn unmittelbar von der Redaktion bezogen, ist das Porto nur 2 fin. Mark jährlich. — Man hält es für ungerecht und inkonsequent, daß die eigentliche Literatur eine so viel höhere Portoabgabe entrichten soll, obwohl die Arbeit mit ihr für die Post sehr viel leichter ist.

Verleger und Buchhändler benutzen die Post zur Beförderung noch vieler anderen Drucksachen außer Büchern. Sie sind gezwungen, Kataloge, Prospekte usw. in großen Mengen zu verbreiten; der größte Teil davon wird mit den Zeitungen verteilt. Wenn eine Zeitung in Finland selbst eine Beilage verteilt, so wird diese portofrei befördert. Ein beigelegter Prospekt mit Literaturbesprechungen kostet dagegen 80 p. das Kilo. Solche Prospekte werden auch oft unter Kreuzband zu vollem Porto versandt, während eine Zeitung oder Zeitschrift ein sogenanntes »Herausgeber-Kreuzband« zu halbem Porto befördert bekommt.

Der Reinertrag der finnischen Post ist von 918254 fmk. im Jahre 1903 auf 1123352 fmk. im Jahre 1906 gestiegen. Daß die Einnahmen durch die beantragte Ermäßigung sinken sollten, brauche man nicht zu befürchten. Wünschenswert sei — so schließt die Petition —, daß an die Stelle der jetzt geltenden Gewichtssätze, $\frac{1}{2}$ kg für Pakete und 50 g für Kreuzbänder, höhere Gewichtssätze träten, wie das im Auslande der Fall sei. Was Kreuzbänder betrifft, so wird die Hoffnung ausgesprochen, daß das Porto dafür nach dem auf einmal angelieferten Gesamtgewicht, nicht für jedes Kreuzband besonders, berechnet werden möge. Auch die bedeutende Abgabe, welche jetzt für mit Zeitungen verteilte Literaturbeilagen erhoben wird, müßte erheblich ermäßigt werden.

G. Bäumgum.

Ein zweihundertjähriger Kalender. — Ein seltenes Jubiläum begeht der im Druck und Verlag der Firma J. R. G. Wagnersche Buchdruckerei in Neustadt a. d. Orla erscheinende »Neustädter Kalender«; er erscheint nämlich für das Jahr 1909 im zweihundertsten Jahrgang. Nach den von dem jetzigen Firmainhaber aufgefundenen alten Urkunden wurde am 30. August 1707 die jetzige Wagnersche Buchdruckerei von dem Buchdrucker Friedrich Anton Urban gegründet. Zugleich mit der Erlaubnis der Errichtung einer Buchdruckerei erhielt Urban das Privilegium zur Herausgabe eines Kalenders; aber erst für das Jahr 1709 konnte der erste Jahrgang des Kalenders erscheinen, da bei den damaligen primitiven Holzpressen über ein Jahr an der Herstellung des in einer hohen Auflage (die in der Blütezeit auf 70 000 Exemplare stieg) erscheinenden Kalenders gearbeitet werden mußte. Es dürfte wohl nur wenige Kalender im Deutschen Reiche geben, die einen so langen Zeitraum, zwei Jahrhunderte, überdauert haben. Auch jetzt noch ist der Neustädter Kalender trotz seines im Vergleich zu manchem weit jüngeren Rivalen bescheidenen Äußeren einer der ersten und beliebtesten in Thüringen, wenn auch infolge der starken Kalenderkonkurrenz und der Ausbreitung des Zeitungswesens die Auflage nicht mehr an diejenige in der Blütezeit heranreicht.)

(Zeitschrift f. Dtschlds. Buchdrucker.)

Sächsischer Heimatschutz. — Ein Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise im Königreich Sachsen und im Herzogtum Sachsen-Altenburg ist unter der Bezeichnung »Sächsischer Heimatschutz« gegründet worden. Seine auf die vaterländische Wohlfahrt im künstlerischen Sinne gerichteten Bestrebungen bilden in dem bisherigen Ausschusse zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise bereits auf eine langjährige erfolgreiche Tätigkeit zurück. Das Arbeitsgebiet des sächsischen Heimatschutzes umfaßt nach der von der sächsischen Staatsregierung genehmigten und von der Gründungsversammlung angenommenen Satzung: Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, Beratung für Bauten und Anlagen aller Art, Maßnahmen gegen die Verunstaltung von Stadt und Land, sowie die Erstattung von Gutachten über alle diese Fragen; Pflege der Volkskunst, insbesondere des Hausrats, und Beeinflussung des sächsischen Kunsthandwerks im Sinne heimatlicher

1543*